



**DIE GRÜNEN**

10

AN

## **BESCHLUSS (RESOLUTIONS-) ANTRAG**

der Landtagsabgeordneten Mag.<sup>a</sup> Maria Vassilakou, Claudia Smolik und FreundInnen  
(GRÜNE)

eingebraucht in der Sitzung des Wiener Landtages am 26. November 2009  
zu Post 9 der heutigen Tagesordnung

### **betreffend gesetzliche Voraussetzungen zur Hundehaltung in Wien**

#### **B E G R Ü N D U N G**

Unfälle mit Hunden sind leider häufige Vorkommnisse. In der letzten Zeit gab es einige besonders schreckliche Vorfälle, wo Kinder und auch Erwachsene schwer verletzt wurden, in einem Fall wurde ein einjähriges Kind von einem Hund zu Tode gebissen. Neben diesen besonders dramatischen Fällen kommt es besonders in Wien leider auch immer wieder zu Belästigungen durch rücksichtslose HundehalterInnen, die ihre Hunde z.B. ohne Leine und Beißkorb in den öffentlichen Verkehrsmitteln befördern oder auf Kinderspielplätzen frei laufen lassen. Immer wieder wird auch von absichtlich inszenierten, verbotenen Hundekämpfen in Wien berichtet.

In diesen Fällen mangelt es den HundehalterInnen meistens an den notwendigen Kenntnissen ihre Hunde so zu halten, dass Gefahren und Belästigungen für andere Menschen vermieden werden.

Geeignete Mittel gegen die dargestellten Probleme sind – wie in den diesbezüglichen Regelungen anderer Bundesländer – in einem mehrstufigen Verfahren zu sehen. Derzeit ist in Wien nur ein freiwilliger Hundeführerschein vorgesehen, der eine vergleichsweise intensive Art der Ausbildung darstellt. Diese Regelung ist deswegen auch unzureichend, weil damit die "Problemfälle" nicht erfasst werden, da gerade sorglose HundehalterInnen kaum eine freiwillige Prüfung absolvieren werden.

Die derzeit geltende Rechtslage in Wien (freiwilliger Hundeführerschein) bietet jedoch eine gute Voraussetzung zur Einführung des verpflichtenden Hundeführscheins. Die Festlegung der Lehrinhalte für den Hundeführerschein und die organisatorischen Rahmenbedingungen sind in Wien bereits etabliert, sodass der administrative Aufwand zur Einführung des verpflichtenden Hundeführscheins vergleichsweise gering ist.

Auch in anderen Bundesländern existieren Hundehaltegesetze, die eine verpflichtende Prüfung für HundehalterInnen vorsehen. Eine erweiterte Schulung sollte für auffällige Hunde, so wie in anderen Bundesländern auch, erfolgen. Dabei ist auch Augenmerk auf die "Soziale Befähigung" der HalterInnen zu legen.

Die unterzeichnenden Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden

### **BESCHLUSSANTRAG:**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Wiener Landtag fordert die amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Umwelt dazu auf, eine Novelle des Wiener Tierhaltegesetzes ausarbeiten zu lassen und dem Wiener Landtag zur Abstimmung vorzulegen.

Gegenstand der Novelle soll insbesondere die Einführung eines mehrstufigen Verfahrens für HundehalterInnen in Wien sein:

Als erster Schritt soll ein kurzer Hundehaltungskurs für jene Menschen vorgeschrieben werden, die einen Hund in Wien halten wollen. Weiters soll die Behörde in bestimmten Fällen – etwa bei vorheriger Straffälligkeit des/r HalterIn wegen strafbarer Handlungen gegen Leib und Leben oder gefährlichen Drohungen – die psychologische Eignung des/r HundehalterIn für die Haltung eines Hundes feststellen können und gegebenenfalls eine Haltung untersagen. Als letzter Schritt ist bei Hunden, die zB. schon durch Aggressivität auffällig wurden, dem/r HalterIn die Absolvierung des Hundeführscheins vorzuschreiben.

In formeller Hinsicht beantragen wir die Zuweisung dieses Antrags an die Frau amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Umwelt.

Wien, am 26.11.2009

